



Engagement-Vertrag

Veranstalter:

Vertreter:

Band: Supersonic

Vertreter:

1. Der Veranstalter engagiert die Band am
Datum:
Ort/Lokal :
2. Spieldauer:
Art **Konzert**
3. Anzahl Mitwirkende: 5 Musiker
4. Der Veranstalter bezahlt der Band in bar nach Konzertende
Gage CHF
5. Getränke und Verpflegung der Band gehen auf Rechnung des Veranstalters.
6. Der Veranstalter stellt folgende Ausrüstung / Stromversorgung bereit:
Bühne (mind. 3,5m tief und 5 m breit) für 5 Musiker mit Stromversorgung 220V mind. 15 Amp. Bau-
prov.(bei Aussenveranstaltungen gedeckt)
Die übrige Ausrüstung ist Sache der Band. Installation ab 2 Stunden vor Konzertbeginn.
Stellplatz für Transportfahrzeug (4 PW)
7. Der Veranstalter übernimmt die Werbung für den Konzertauftritt, z.B. mit Plakataushang, Flyers usw.
Supersonic stellt dem Veranstalter folgendes Werbematerial zur Verfügung:
Foto und Logo auf der Homepage.

8. Der Veranstalter holt alle erforderlichen Bewilligungen (Polizei, SUIZA usw.) auf eigene Kosten im Voraus ein. Künstler, die keinen SUIZA-Ausweis besitzen, übergeben dem Veranstalter bei Konzertende das Verzeichnis der aufgeführten Musikwerke; der Veranstalter stellt dieses Verzeichnis der SUIZA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich, Tel. 01 485 66 66, Fax 01 482 43 33, zu.
9. Wer Nichterfüllung dieses Vertrages verschuldet, bezahlt eine Konventionalstrafe **ausgenommen bei höherer Gewalt**
- bei Absage früher als 30 Tage vor dem Termin keine
 - bei Absage 30 bis 6 Tage vor dem Termin 15 % der Gage
 - bei Absage 5 oder weniger Tage vor dem Termin 25 % der Gage
10. Gerichtsstand ist: Pfäffikon ZH Schweizerisches Recht ist anwendbar.
11. Der Veranstalter stellt der Band einen bewachten oder abschliessbaren Backstagebereich zur Verfügung. Bei Diebstahl haftet der Veranstalter.
12. Der Veranstalter stellt der Band ein gegengezeichnetes Exemplar dieses Vertrages innert 6 Tagen zu. Andernfalls gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen

Ort / Datum: _____

Ort / Datum: _____

Veranstalter: _____

Supersonic: _____

